

Gemeinde Lübs
17375 Lübs

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lübs

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 1/2012 „Freiflächenphotovoltaikanlage Heinrichshof“ der Gemeinde Lübs

Die Vertretung der Gemeinde Lübs hat in ihrer Sitzung am 16.08.2012 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 1/2012 „Freiflächenphotovoltaikanlage Heinrichshof“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 1/2012 „Freiflächenphotovoltaikanlage Heinrichshof“ und der Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

25.08.2012 bis einschließlich 25.09.2012

in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienstzeiten

montags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können.

Lübs, 17.08.2012

gez. Wanke
Bürgermeister
Gemeinde Lübs